

## **Gemeinde Bolsterlang**

### **Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, 08. März 2026**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 19. Januar 2026, 12 Uhr mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

**Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen, Zimmer 02 Bürgerbüro (barrierefrei):**

Montag und Dienstag 7.45 – 12.00 und 13.15 – 16.30 Uhr  
Mittwoch: 7.45 – 13.00 Uhr, Donnerstag: 7.45 – 12.00 Uhr und 13.15 – 17.30 Uhr  
Freitag: 7.45 – 12.00 Uhr  
Donnerstag, 08.01.2026: zusätzlich von 16.30 – 20.00 Uhr  
Samstag, 10.01.2026: 10.00 – 12.00 Uhr

**Gästeinformation Bolsterlang, Rathausweg 4, 87538 Bolsterlang (nicht barrierefrei):**

Bis 21.12.2025:  
Montag – Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Ab 22.12.2025:  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 – 12 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten im Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Fischen, den 09.12.2025

Rolf Walter, Erster Bürgermeister

Aushang am: 09.12.2025

Abnahme am: 20.01.2026